Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1627

06. 06. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/703 –

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/701 –

c) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/705 –

d) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/699 –

zu der vereinbarten Debatte zu dem Thema „Internationaler Frauentag“

A. Problem

Der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen sind durch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die Schwierigkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und nicht zuletzt die mangelnde Repräsentanz von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens enge Grenzen gesetzt.

Um eine reale Chancengleichheit in der Arbeitswelt herzustellen, müssen Frauen im Erwerbsleben die gleichen Chancen haben wie Männer, vor allem beim Zugang zur Aus- und Fortbildung.

Nach wie vor ist die Gewalt gegen Frauen ein gravierendes Problem. Voraussetzung für eine Veränderung sind Einstellungs- und Bewußtseinsänderungen.

B. Lösung

Um die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen in der Arbeitswelt herzustellen, fordert der Bundestag:

- Qualifizierung und beruflicher Aufstieg sowie gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer,
- stärkere Nutzung der Wirtschafts- und Strukturpolitik zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen in zukunftsorientierten Branchen,
- Alleinerziehende sollen in ihrer Erwerbsbeteiligung besonders durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unterstützt werden.

Um der Gewalt gegen Frauen wirksam begegnen zu können, beschließt der Bundestag:

- die Bundesregierung aufzufordern, alles zur Unterbindung des Mädchen- und Frauenhandels zu unternehmen,
- weiterhin öffentlich wirksame Kampagnen über „Gewalt gegen Frauen" zu unterstützen.

a) Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu der vereinbarten Debatte zum Thema „Internationaler Frauentag"
– Drucksache 13/703 – wird angenommen.

Mehrheit im Ausschuß

b) Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der vereinbarten Debatte zu dem Thema „Internationaler Frauentag"
– Drucksache 13/701 – wird abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß

c) Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der vereinbarten Debatte zu dem Thema „Internationaler Frauentag"
– Drucksache 13/705 – wird abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß

d) Der Entschließungsantrag der Abgeordneten der PDS zu der vereinbarten Debatte zu dem Thema „Internationaler Frauentag"
– Drucksache 13/699 – wird abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/703 – wird angenommen.

b) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/701 – wird abgelehnt.

c) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/705 – wird abgelehnt.

d) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/699 – wird abgelehnt.

Bonn, den 17. Mai 1995

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis	**Bärbel Sothmann**	**Hanna Wolf**	**Rita Grießhaber**
Vorsitzende	**Cornelia Schmalz-Jacobsen**	**Rosel Neuhäuser**	
	Berichterstatterinnen		

Bericht der Abgeordneten Bärbel Sothmann, Hanna Wolf, Rita Grießhaber, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Rosel Neuhäuser

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 23. Sitzung am 8. März 1995

a) den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/703 – dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen;

b) den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/701 – dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen;

c) den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/705 – dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen;

d) den Entschließungsantrag der Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/699 – dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 die Vorlagen auf den Drucksachen 13/703, 13/701, 13/705 und 13/699 beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen:

a) den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/703 – anzunehmen;

b) den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/701 – abzulehnen;

c) den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/705 – abzulehnen;

d) den Entschließungsantrag der Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/699 – abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Entschließungsanträge in seiner 9. Sitzung vom 17. Mai 1995 abschließend beraten.

II. Zur Beschlußempfehlung

1. Die Fraktionen und die Gruppe begrüßten einerseits, daß erstmals im Deutschen Bundestag eine Debatte zum Internationalen Frauentag geführt wurde, und bedauerten andererseits, daß es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Entschließungsantrag einzubringen. Sie gaben jedoch der Hoffnung Ausdruck, noch in diesem Jahr zum Problem der Gewalt gegen Frauen, insbesondere hinsichtlich des eigenständigen Aufenthaltsrechts von ausländischen Ehepartnern und der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, eine gemeinsame Lösung voranzubringen.

2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt die in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. genannten Forderungen für nicht konkret und nicht weitgehend genug. Dagegen unterstützte sie den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, da er viele Vorschläge enthalte, deren Umsetzung auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebt werde, u. a. der Einstieg in die Grundsicherung für Frauen, die Gleichstellung von Frauen in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, die arbeitsrechtlichen Absicherungen der Teilzeitarbeit sowie die Beschränkung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Auch der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS fand ihre Zustimmung. Mit der Beschränkung im eigenen Entschließungsantrag auf die Quotenregelung sollte die Einbeziehung der Frauen in die Entscheidungsfindung auf allen Gesellschaftsebenen sichergestellt werden.

3. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS ab. Sie sprach sich auch gegen den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, da das Parteiengesetz den Parteien genug Raum zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frauen bei der Aufstellung der Listen und Direktbewerberinnen im Wege des Satzungsrechts lasse. Die Fraktion konnte sich darüber hinaus der Forderung nach der angestrebten Quotenregelung nicht anschließen.

   Einige Vorschläge in dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD hielt die Fraktion der CDU/CSU für unterstützenswert, rügte jedoch, daß sich dieser vorrangig mit der Benachteiligung der Frauen im Erwerbsleben befasse. Soweit Aspekte der Grundsicherung und Lohndiskriminierung angesprochen worden seien, wären diese zu einem Teil bereits in verschiedenen Gesetzen umgesetzt worden. Ferner könne die Forderung nach einer Gleichstellung der Frauen in der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst nicht mitgetragen werden, da diese einen massiven Eingriff in die private Wirtschaft darstelle und bei kleinen und mittelständischen Betrieben nicht durchsetzbar sei. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bestehe im übrigen die Befürchtung, daß der

Vorschlag zu Wettbewerbsverzerrungen führe, weshalb der Entschließungsantrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht befürwortet werden könne.

4. Die Fraktion der SPD vermochte den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. nicht zu unterstützen, da er nur einen Ist-Zustand festschreibe, Absichtserklärungen enthalte und auf weitergehende Forderungen verzichte. Das Gleichberechtigungsgesetz sei im übrigen ein Beispiel dafür, da es nur 1 Prozent der Frauen im öffentlichen Dienst betreffe, in welchem Ausmaß Frauenpolitik umgesetzt werden würde.

   Da die Fraktion der SPD noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung der Frauen im Rahmen der Parteien sah, enthielt sie sich bei der Abstimmung über den jeweiligen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

5. Die Fraktion der F.D.P. sah bereits aufgrund sprachlicher Darstellung keinen Anhaltspunkt, den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS zu befürworten. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde abgelehnt, da er dirigistische Maßnahmen des Staates zur Folge hätte. Der Entschließungsantrag der SPD enthalte zwar eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, die jedoch für eine Zustimmung nicht ausreichten. In Anbetracht der Debatte vom 8. März 1995 gelte es vor allem, sobald als möglich die notwendigen Regelungen zum Schutze der Rechte der Minderheiten zu schaffen.

6. Die Gruppe der PDS sprach sich gegen den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wegen fehlenden Bezugs zu den Gründen der Diskriminierung der Frauen aus. Auch die dort genannte Forderung nach Vereinbarung von Familie und Beruf, die eigentlich unterstützenswert sei, beinhalte keine Vorschläge zu deren Umsetzung. Ihre Unterstützung fanden dagegen die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

7. Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 13/703 – zu empfehlen.

   Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 13/699 – zu empfehlen.

   Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 13/701 – zu empfehlen.

   Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 13/705 – zu empfehlen.

Bonn, den 17. Mai 1995

Bärbel Sothmann **Hanna Wolf** **Rita Grießhaber** **Cornelia Schmalz-Jacobsen** **Rosel Neuhäuser**

Berichterstatterinnen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333